

Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 – Strategiepapier in Vorbereitung auf das EFRE-Programm für die Förderperiode 2021 - 2027

Stand: 24.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorhaben.....	2
Politisches Ziel	2
Spezifisches Ziel	2
Darstellung der Ausgangslage, ^{Europäischen Union} Ableitung und Begründung der Förderbedarfe	2
Demographische, wirtschaftliche und soziale Problemlagen	3
Klimawandel	3
Wirtschaftlicher Strukturwandel.....	4
Folgen der aktuellen Covid-19-Pandemie	5
Sächsische Städte und Europa.....	5
Notwendigkeit der Unterstützung durch die EFRE-Stadtentwicklung	5
Zielsetzung.....	6
Beschreibung des Vorhabens.....	7
Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung der INSEKs	8
Kohärenz und Fazit	10

Vorhaben:

Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

Politisches Ziel:

Artikel 5 (1) (e) der Dach-VO: PZ 5 „ein bürgernäheres Europa“

Spezifisches Ziel:

Artikel 3 (1) (e) i) der EFRE-VO

- Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten

Darstellung der Ausgangslage, Ableitung und Begründung der Förderbedarfe

Der Freistaat Sachsen ist ein historisch gewachsenes Netz aus hunderten Dörfern, kleinen und größeren Städten. Tatsächlich hat Sachsen mit seinen 173 Städten eine im deutschen und europäischen Vergleich besonders ausgeprägte Stadtdichte. Diese Realität mit ihren Chancen und Risiken wird zukünftig stärker im Fokus der sächsischen Stadtentwicklungspolitik stehen. Das Netz der sächsischen Gemeinden besteht aus unterschiedlichsten dörflichen und städtischen Siedlungsformen. Neben mittelalterlichen Städten gibt es Städte der Renaissance und des Barock bis hin zu Gründerzeitstädten der Industrialisierung. Schließlich haben auch der Wiederaufbau nach dem II. Weltkrieg und der sozialistische Wohnungsbau viele Städte besonders geprägt. So gehört zu fast jeder sächsischen Stadt heute ein Plattenbaugelände aus DDR-Zeiten. Das im Landesentwicklungsplan festgelegte zentralörtliche System hat sich als Grundlage der Raumstruktur mit einem ausgewogenen Netz von Ober-, Mittel- und Grundzentren bewährt. Innerhalb dieses Systems bietet die besondere, kleinstädtisch geprägte Siedlungsstruktur des Freistaates hinsichtlich der anstehenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen einige Chancen. Das engmaschige Netz bietet besondere Vorteile, wenn die Gemeinden zusammenarbeiten. Es bildet gleichsam die Struktur unserer zunehmend vernetzten Gesellschaft ab. In Sachsen sind die zeitlichen und räumlichen Distanzen zwischen den Städten mit zentralörtlichen Funktionen gering.

Die drei großen sächsischen Städte spielen innerhalb dieser Struktur zweifellos eine besondere Rolle. Sie haben mit ihren großen Entwicklungsmöglichkeiten Einfluss auf die angrenzenden Regionen, und korrespondieren auf einer anderen Ebene mit den zentraleuropäischen Verdichtungsräumen. Auch sie profitieren in vielerlei Hinsicht von einem ausgeglichenen, partnerschaftlichen Miteinander mit den kleineren Städten ihrer Verflechtungsbereiche.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die nachhaltige Entwicklung seiner Städte¹ seit Langem erfolgreich auch mit EFRE-Mitteln, die sich über die Jahre als wichtige Ergänzung der bestehenden Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung erwiesen haben. Bei allen Erfolgen, die dadurch erreicht werden konnten, stehen die Städte aber noch immer vor großen alten und neuen Herausforderungen, die weiterhin die Unterstützung der EU erforderlich machen:

¹ Definition „Stadt“ im Rahmen der EFRE Stadtentwicklung: sächsische Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und städtischen Strukturen.

Demographische, wirtschaftliche und soziale Problemlagen

Im Länderbericht der Kommission wird auf den kommunalen Investitionsbedarf hingewiesen, der sich aus der ungleichen territorialen Dynamik in Deutschland ergibt, die einerseits durch das Wachstum regionaler urbaner Zentren und andererseits durch den Bevölkerungsrückgang in anderen Regionen geprägt ist. Diese Feststellung trifft in besonderem Maße auch auf den Freistaat Sachsen zu. Dies zeigt sich besonders bei den Infrastrukturen und dem öffentlichen Raum in benachteiligten Quartieren. Obwohl Sachsen seit 10 Jahren einen positiven Wanderungssaldo aufweist, leiden die meisten sächsischen Städte, Gemeinden und Regionen unter einem fortlaufenden Bevölkerungsverlust (vgl. sozioökonomische Analyse Sachsen EFRE ESF 2021 bis 2027). Mit Ausnahme von Dresden und Leipzig sowie deren Umland muss in Sachsen bis 2030 fast flächendeckend weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang und einer Zunahme des Anteils alter Menschen in der Bevölkerung gerechnet werden. Davon sind vor allem Städte in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregionen besonders stark betroffen. Grund ist neben der Randlage häufig eine problematische Verkehrsanbindung, die die wirtschaftliche Entwicklung der Städte bremst. So hat die Stadt Weißwasser, die von 1990 bis 2019 einen Einwohnerrückgang von 35.430 auf 15.886 zu verzeichnen hatte, nach der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen bis 2035 in der günstigsten Variante mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 17,9 % zu rechnen. Die Stadt Marienberg im deutsch-tschechischen Grenzraum mit einer auf Grund ihrer Kammlage im Erzgebirge ebenfalls ungünstigen Verkehrsanbindung hat von 22.577 Einwohnern (1990) schon einen deutlichen Rückgang auf 17.097 (2018) zu verzeichnen und muss bis 2035 mit einem weiteren starken Bevölkerungsverlust von 13,0 % rechnen. Die Stadt Schwarzenberg (25.532 Einwohner im Jahr 1990 und 16.723 Einwohner 2018) muss mit einem Bevölkerungsrückgang bis 2035 sogar von 19,3 % rechnen.

Die sächsischen Städte befinden sich in einem umfassenden Transformationsprozess, in dem sie ihre Infrastruktur anpassen und entwickeln, wirtschaftlichen Problemen durch wegbrechenden Handel und Gewerbe begegnen, negativen Entwicklungen durch leerstehende und verfallende Gebäude entgegenwirken und ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten und verbessern müssen. Dabei konzentrieren sich die Probleme in benachteiligten Stadtgebieten und Quartieren. Hieraus ergeben sich große Investitionsbedarfe. Diese reichen von der notwendigen Anpassung, dem Erhalt und der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur bis zur Bereitstellung alters- und bedarfsgerechter Dienstleistungs-, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote, die sozial gerecht allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen.

Klimawandel

Die Bewältigung der immer gravierenderen Folgen des Klimawandels ist die zentrale neue Herausforderung. Die EU hat dies erkannt und mit dem „European Green Deal“ ehrgeizige Ziele gesetzt, um diese Folgen zu bewältigen und abzumildern. Auch die sächsischen Städte sind zunehmend mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Das Gebiet des Freistaates Sachsen verzeichnet eine kontinuierliche Erwärmung mit einer deutlich erhöhten Hitzebelastung in den Sommermonaten. Das Trockenheitsrisiko in den Frühjahrsmonaten steigt, in den Sommermonaten werden trockene Perioden zunehmend häufiger durch Starkregenereignisse mit der Gefahr von lokalen oder regionalen Überschwemmungen und einem steigenden Erosionsrisiko unterbrochen. Gleichzeitig liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Primärenergienutzung mit 9,1% noch immer unter dem bundesdurchschnitt von 12,7 %. Die

Städte sind dabei nicht nur Betroffene, sondern können durch ihre Instrumente auch einen eigenen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen leisten, und stehen deshalb in einer besonderen Verantwortung. Gezielte Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der öffentlichen Infrastruktur verbessern die Stadtökologie und tragen zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Dafür bedarf es neben einer stärkeren Berücksichtigung in der integrierten Stadtentwicklungsplanung ebenso umfangreicher Investitionen auf kommunaler Ebene.

Wirtschaftlicher Strukturwandel

Das Wegbrechen industrieller Monostrukturen aus DDR-Zeiten hat die sächsischen Städte in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Während diese in vielen Regionen und Städten, wie etwa das Ende der Stahlindustrie in Riesa oder der Textilindustrie im Raum Chemnitz, durch die Ansiedlung neuer Betriebe und Wirtschaftszweige zumindest teilweise kompensiert werden konnte, kämpfen andere Städte, in denen der wirtschaftliche Einbruch mit der beschriebenen Randlage und / oder einer ungünstigen Verkehrsinfrastruktur zusammenfällt, bis heute mit den Folgen dieses Strukturwandels. So etwa die Stadt Johanngeorgenstadt, die nahezu vollständig vom Uranerzbergbau der SDAG Wismut abhängig war und sich von dessen Ende nicht mehr erholt hat, oder die ebenfalls von der Tätigkeit der SDAG Wismut geprägte Stadt Aue (31052 Einwohner 1990, 20.519 Einwohner 2018, erwarteter Rückgang bis 2035 14,9 %). Ähnliches gilt für die ursprünglich vom Energie-Kombinat Schwarze Pumpe geprägte Stadt Hoyerswerda, die ihren Einwohnerstand inzwischen zwar einigermaßen stabilisiert haben dürfte, davor aber mehr als die Hälfte ihrer Einwohner verloren hat (68.419 im Jahr 1990, 32.658 im Jahr 2018). In vielen Städten lassen sich die wirtschaftlichen Probleme anhand der über dem Landesdurchschnitt liegenden sozialen Indikatoren, z. B. für die Stadt in Hoyerswerda (Arbeitslosenquote 7,8 %, SGB II-Quote 12,9 %) oder die Stadt Weißwasser (Arbeitslosenquote 7,7 %, SGB II-Quote 18,2 %) belegen. Neben den wirtschaftlichen Problemen sind die Städte zudem noch mit den Folgen konfrontiert, die ein besonders starker Bevölkerungsrückgang für die kommunale Infrastruktur mit sich bringt, z. B. hoher Wohnungsleerstand oder überdimensionierte Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen.

Die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung sowie das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 führt in Sachsen zu einem weiteren wirtschaftlichen Strukturwandel, der regional unterschiedlich verlaufen wird. Betroffen hiervon sind vor allem die Städte im Lausitzer und im mitteldeutschen Braunkohlerevier.

Arbeitsmarktprobleme, Armutsrisiken und soziale Ausgrenzung laufen daher Gefahr sich teileräumlich zu konzentrieren. Die Folge sind städtische Quartiere und Stadtgebiete, in denen sich soziale Probleme häufen. Die Konzentration von Einwohnern mit niedrigem sozialem und wirtschaftlichem Status hat bereits in der Vergangenheit vielerorts zu sozialen Brennpunkten und zu erheblicher Abwertung dieser Stadtteile geführt. Diesen Entwicklungen gilt es entgegenzuwirken und in Maßnahmen zu investieren, die diese Quartiere stabilisieren und aufwerten. Hiervon betroffen sind auch die großen urbanen Zentren in Sachsen, in denen stadtintern disparate Entwicklungen und die Konzentration wirtschaftlicher und sozialer Probleme zunehmend in bestimmten Stadtteilen, wie Grünau in der Stadt Leipzig oder Prohlis und Gorbitz in der Stadt Dresden sowie das Fritz-Heckert-Gebiet in Chemnitz zu beobachten sind.

Folgen der aktuellen Covid-19-Pandemie

Auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind auf kommunaler Ebene deutlich spürbar. Dabei führen diese nicht notwendigerweise zu neuen Problemen. Sie verstärken aber in der Regel die bestehenden Problemlagen und unterstreichen die Notwendigkeit, neue Konzepte für die Belebung der Innenstädte zu entwickeln und dabei die Innenstadt stärker als öffentliche Aufenthalts- und Begegnungsräume zu gestalten.

Sächsische Städte und Europa

Die geographische Lage des Freistaates Sachsen mit der langen Staatsgrenze zu Polen und Tschechien bestimmt gerade in den Grenzregionen nicht unmaßgeblich das Leben in den Städten und die Entwicklung der Städte. Neben den mit der Grenzlage verbundenen besonderen Herausforderungen und wirtschaftlichen Probleme für die sächsischen Städte resultieren hieraus aber auch Chancen, gemeinsam mit den europäischen Nachbarn die eigene Entwicklung zu gestalten, sei es durch Informationsaustausch, sei es durch Kontakte der Bevölkerung, sei es durch gemeinsame Projekte. Diese Möglichkeiten werden von den sächsischen Städten bereits vielfältig, oftmals gefördert durch andere EU-Programme, wie Interreg, genutzt. Beispielhaft können hier die Projekte der Weltkulturerbestätten Montanregion (Kulturerbe und Tourismus), BIDE LIN (Natur, grüne Infrastruktur und Umwelt) oder Aktive Partnerschaft: Kommunikation, Vertrauen, Zusammenarbeit (partnerschaftliche Zusammenarbeit) für deutsch-tschechische und REVIVAL! – (Revitalisierung der historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen) oder Climatic Town (Energiestadterneuerung) genannt werden. Die grenzüberschreitenden Kontakte weiter auszubauen ist schon deshalb wünschenswert, weil es zu einem tieferen und besseren gegenseitigen Verständnis führt, den europäischen Gedanken stärkt gemeinsame Ressourcen genutzt und in verschiedenster Weise Synergieeffekte erzielt werden können. Außerdem kann ein Interesse an Erfahrungsaustausch mit Städten aus anderen Regionen in Deutschland und der EU zur Fragen der integrierten Stadtentwicklung sich ergeben, insbesondere, wenn diese Städte ebenfalls territoriale Strategien im Rahmen des PZ 5 durchführen.

Notwendigkeit der Unterstützung durch die EFRE-Stadtentwicklung

Der vorhandene Investitionsrückstand und die neu hinzutretenden Herausforderungen aufgrund globaler Entwicklungen können mit Blick auf die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen nicht allein aus kommunaler Kraft bewältigt werden. Die Vielschichtigkeit der Herausforderungen und die damit verbundenen Investitionsbedarfe erfordern daher auch zukünftig Unterstützung für benachteiligte Stadtquartiere durch finanzielle Anreize in Form von Förderinstrumenten. Mithin leitet sich der Förderbedarf aus der EFRE-VO selbst ab, welche die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung als spezifisches Ziel zur Förderung eines bürgernäheren Europas ausweist. Mit der Unterstützung des Politischen Ziels 5 setzen die Europäischen Strukturfonds einen wichtigen Entwicklungsimpuls für die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Mindestens 8 % der EFRE-Mittel sollen auf Ebene des Mitgliedstaates der Nachhaltigen Stadtentwicklung zugewiesen werden. Der Freistaat Sachsen ist sich der Bedeutung der Städte als Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens ihrer Bürger und als Basis und Eckpfeiler der Landesentwicklung bewusst und wird daher auch auf Landesebene 8 % der zugewiesenen EFRE-Mittel im PZ 5 einsetzen.

Zielsetzung:

Die Ausgangssituationen und daraus resultierend die konkreten Probleme und Herausforderungen, denen sich die sächsischen Städte stellen müssen, sind sehr unterschiedlich. Demzufolge müssen sie auch im Rahmen ihrer eigenen integrierten Stadtentwicklungspolitik spezifische, individuelle Lösungen finden. Mit der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE-Programms 2021 bis 2027 soll ihnen dafür eine thematisch breit angelegte Unterstützung angeboten werden, damit möglichst alle vor Ort gefundenen Lösungsansätze gezielt in den ausgewählten benachteiligten Quartieren umgesetzt werden können. Übergreifendes Ziel ist die Belebung und die Verbesserung der Attraktivität der ausgewählten Stadtgebiete sowie ihrer lokalen Verflechtungsbereiche.

Im Einzelnen werden dabei folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Stärkung der Städte als sozial gerechter Lebensraum, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet, zum Beispiel durch:
 - investive Maßnahmen zur Quartiersstabilisierung mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Behebung sozialer Fehlentwicklungen und zur Steigerung der Attraktivität als lebenswerter Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort;
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Integration aller sozialen Gruppen und Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion kranker und behinderter Menschen;
 - investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes;
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch attraktive öffentliche Räume, die die Teilhabe von allen Bewohnern im Quartier ermöglichen.
- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Lebensqualität und Unterstützung der Städte beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels, zum Beispiel durch:
 - investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und von Gebäuden mit dem Ziel von Energieeinsparungen und zur Verringerung der CO₂-Emissionen
 - investive Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz;
 - investive Maßnahmen zur Stadtbegrünung und Erhalt der Biodiversität;
 - investive Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie von gefährdeten Gebäuden mit dem Ziel, Flächenressourcen zu schonen und den Bestand an grauer Energie zu nutzen.
- Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität der Städte , zum Beispiel durch:
 - Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Anreize für Neugründungen, Erhalt und Fortführung von Klein- und Kleinstunternehmen in benachteiligten Quartieren (KUFonds);
 - investive Maßnahmen für nachhaltigen städtischen Tourismus.
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte und der kommunalen Verwaltungen, zur Umsetzung innovativer Ideen und Modellprojekte und zu einer Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit, zum Beispiel durch:

- Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere beim Austausch von Kompetenz und Wissen zu Fragen der integrierten Stadtentwicklung;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Informationsaustausch und Zusammenarbeit bei der integrierten Stadtentwicklung;
- Initiativen im Rahmen intelligenter und innovativer Stadtprojekte, insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen.

Beschreibung des Vorhabens

Die territoriale Entwicklungsstrategie wird in Sachsen über das „sonstige territoriale Instrument“ nach Artikel 28 lit. c Dach-VO mit dem seit langen bewährten INSEKs und auf Quartiersebene in der EFRE Stadtentwicklung mit gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) umgesetzt.

Die Gestaltung ihrer eigenen zukünftigen Entwicklung ist für die Städte gemäß Artikel 84 der Sächsischen Verfassung ein Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung. Sie entscheiden hierüber selbst. Grundlage für die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Freistaat Sachsen bilden die gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK), die im Landesentwicklungsplan verankert sind. Gemäß Z 2.2.2.1 des aktuellen Landesentwicklungsplans (LEP 2013) verfolgt die sächsische Landesentwicklungspolitik das Ziel, "zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden (...) integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung weiterzuführen". In der entsprechenden Begründung, die Teil des LEP 2013 ist, werden INSEKs explizit als geeignete Instrumente zur Umsetzung dieses Zieles angeführt.

Aktuell wird die Begründung des Förderbedarfs mittels eines aussagekräftigen INSEKs unter anderem in folgenden Förderprogrammen vorausgesetzt:

- Bund - Länderprogramme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung".
- Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" von Bund, Ländern & Kommunen
- EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020
- ESF - Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014-2020

Es ist vorgesehen, dass künftig auch Fachförderungen in anderen Bereichen (z.B. im Bereich Klimavorsorge) ein aussagekräftiges INSEK zur Fördervoraussetzung machen.

Auf der Grundlage des eingeführten Instrumentes der integrierten Stadtentwicklungsplanung sind die Städte in der Lage, maßgeschneiderte Strategien und Zielbilder für die Zukunft ihrer Zentren zu entwickeln. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zu diesem integrierten Ansatz, und arbeitet auf vielen Ebenen daran, die Kommunen zu ermutigen, und sowohl finanziell als auch personell in die Lage zu versetzen, das bestehende Instrumentarium zu nutzen und in der Praxis weiterzuentwickeln.

Fast alle Städte im Freistaat Sachsen haben seit der Jahrtausendwende, als das Erfordernis einer integrierten gesamtstädtischen Herangehensweise angesichts des demografischen Wandels und des Bevölkerungsrückgangs immer deutlicher wurde, integrierte Konzepte aufgelegt und davon in mehrfacher Hinsicht profitiert. Zum einen haben die INSEKs ihnen Wege in die Programme der Städtebauförderung eröffnet, indem sie wichtiges Beurteilungsmaterial

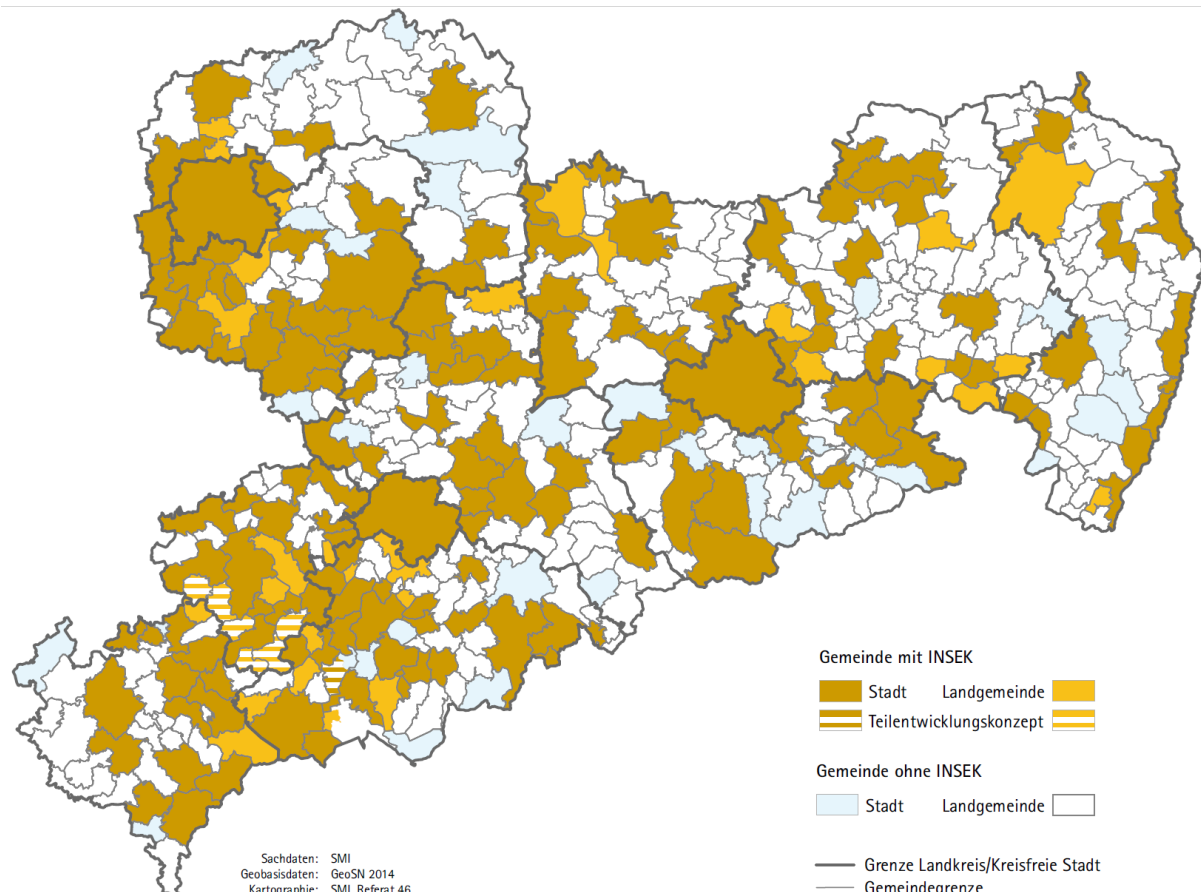
für die Erstellung von Fördergebietskonzepten (SEKO) im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Sinne des besonderen Städtebaurechts bereitstellen. Zum anderen haben die den INSEKs zugrundeliegenden Kommunikationsprozesse selbst sowohl in den kommunalen Verwaltungen als auch auf politischer Ebene zu einem neuen Bewusstsein für integrierte Stadtentwicklung geführt. Das in den letzten 15 Jahren in dieser Hinsicht erworbene Erfahrungswissen kann helfen, die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung erfolgreich zu bewältigen.

Die neu formulierte Leipzig-Charta, die am 30. November 2020 während der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft bei einem virtuellen Ministertreffen von allen Mitgliedsstaaten beschlossen wurde, ist für die Akteure der Stadtentwicklung vor diesem Hintergrund Ansporn und Betätigung gleichermaßen.

INSEKs sollen im ganzen Freistaat „gesamstädtisch“ sein. Das bedeutet, dass diese Konzepte grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet abdecken.

Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung der INSEKs

Bürgerinnen und Bürger wollen über die zukünftigen Pläne in ihrer Gemeinde informiert sein und die Entwicklung aktiv mitbestimmen. Es ist deshalb eine langfristige landespolitische Zielsetzung, dass neben den klassischen Möglichkeiten der Mitbestimmung, zukünftig verstärkt planungs- und prozessbegleitende Beteiligungsformate angeboten werden. Bürgerinnen und Bürger sind immer auch Kenner ihrer Lebenswelt. Um den Erfolg von integrierten Entwicklungskonzepten zu sichern, ist es deshalb wichtig, auch dieses „Expertenwissen“ möglichst frühzeitig in den Arbeitsprozess einzuspeisen.



Übersicht über die Gemeinden mit INSEK im FS Sachsen, Stand 2014. Eine Aktualisierung im Rahmen der neuen FP ist vorgesehen.

Durch eine fachübergreifende Betrachtungsweise ermöglichen es die INSEKS, Problemlagen und Fehlentwicklungen in den Städten zu identifizieren und entsprechende Entwicklungsziele festzulegen. Städtische Leitbilder werden unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf diese Ziele hin ausgerichtet. Dabei erfahren die großen gesellschaftlichen Querschnittsthemen Klimavorsorge, Digitalisierung, demografischer und wirtschaftlicher Wandel besondere Beachtung. Die INSEK's nehmen dabei die langfristige Stadtentwicklung in den Blick. Sie werden von den Städten im eigenen Ermessen und nach Bedarf fortgeschrieben. Eine aktuelle Erhebung im Mai 2021 hat ergeben, dass die Fortschreibung bzw. Teilfortschreibung der INSEKS alle 5 bis 7 Jahre erfolgt.

Aufbauend auf der gesamtstädtischen Betrachtungsweise der INSEKs werden in gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) konkrete Investitionsbedarfe das konkrete im Rahmen des PZ 5 zu fördernden benachteiligten Stadtquartieres ermittelt. Die zur Förderung beantragte Gesamtmaßnahme muss sich schlüssig aus einem INSEK ableiten lassen. Die antragstellende Stadt muss belegen, dass es sich bei dem ausgewählten Quartier um ein benachteiligtes Stadtgebiet handelt, das in seiner Entwicklung vom Gemeinde- oder Landesdurchschnitt abweicht. Die Darstellung der besonderen Benachteiligung des Quartiers ist unter Berücksichtigung der Daten für die Gesamtstadt oder des Freistaates Sachsen anhand unterschiedlicher Kriterien, zu belegen, wobei eine über dem Landesdurchschnitt liegende SGB II-Quote ein entscheidendes Kriterium sein wird. Das auszuwählende Stadtquartier ist auf der Grundlage des o.g. GIHK durch Beschluss des Stadtrates abzugrenzen. Das GIHK muss in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren mit den im Stadtquartier aktiven

Einrichtungen, Organisationen und Bürgern erarbeitet werden. Dazu gehört insbesondere die Einbindung der Fachämter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Bildungsträger, der Bürgerschaft des betroffenen Stadtquartiers und andere lokale Akteure bei der Ideenfindung, der Maßnahmen- und Projektplanung sowie bei der Umsetzung des Gebietskonzepts. Die Ausgestaltung des partizipativen Prozesses der GIHK-Erstellung und GIHK-Umsetzung baut dabei auf den vorhandenen Strukturen, Verfahrensweisen und bewährten Praxis zur Bürgerbeteiligung in den Stadtquartieren auf.

Um die Erfüllung der Vorgaben aus Art. 29 Dach-VO sicherzustellen, wird das SMR einen Leitfaden zur Gliederung des GIHK erarbeiten und den Städten zur Verfügung stellen. Die GIHKs werden unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Art. 29 Dach-VO Aussagen zu folgenden Punkten treffen: Allgemeine Angaben (Akteure und Beteiligte, Organisationsstrukturen und Arbeitsweise); Gebietsituation (Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt, Begründung der Gebietsauswahl); Analyse der Ausgangssituation (u.a. sozial, wirtschaftlich, ökologisch); Ziele und Strategien zur Behebung der Benachteiligung und Entwicklung des Gebietes, Auflistung der beabsichtigten Vorhaben, Übersicht der Indikatoren, Kosten- und Finanzierungsplan.

Der durchgängige integrierte Ansatz trägt dazu bei, dass investive Maßnahmen effizient und vorausschauend geplant werden können. Die Grundsätze der oben erwähnten Neuen Leipzig-Charta sollen ebenso in kommunale sächsische Stadtentwicklungsstrategien einfließen. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer stärkeren Gemeinwohlorientierung europäischer Städte. Dazu zählt insbesondere die Verringerung der Benachteiligung auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene.

Gerade in der EFRE-Stadtentwicklung entfalten die ausgereichten Fördermittel dabei eine besonders effektive und nachhaltige Wirkung. Durch den integrierten Ansatz, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbeziehung verschiedener Akteure vor Ort ziehen die geförderten Maßnahmen zur Quartiersaufwertung im Regelfall erhebliche Investitionen Dritter nach sich. Der Effekt der eingesetzten Fördermittel vervielfacht sich dadurch. Der Freistaat Sachsen verfolgt zudem das Ziel, die EFRE-Stadtentwicklung noch enger mit der ESF-Stadtentwicklung zu verknüpfen, um die sächsischen Städte bei der Entwicklung ihrer benachteiligten Gebiete umfassend und mit einer nachhaltigen Wirkung zu unterstützen.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird durch die Förderung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln der EU-Strukturfonds Europa vor Ort sichtbar. Sie können sich mit diesen Projekten besonders identifizieren, da sie in die Entwicklung der GIHKs einbezogen werden und die durchgeführten Maßnahmen eine unmittelbare Auswirkung auf das Lebensumfeld und den Alltag jeder und jedes Einzelnen haben. Auf diese Weise wird ein Beitrag zu einem bürgernähren Europa geleistet. Es ist Ziel des Freistaates Sachsen dadurch auch im Förderzeitraum 2021-2027 das Bewusstsein für die positiven Effekte der europäischen Integration zu stärken.

Kohärenz und Fazit

Das Programm Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 wird in Ergänzung zur nationalen Städtebauförderung implementiert. Der Fokus der Förderung liegt auf benachteiligten Stadtquartieren. Antragsberechtigt sind sächsische Städte mit mehr als 5.000 Einwohnern.

Durch die Unterstützung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung tragen die Investitionen aus dem EFRE in Sachsen dazu bei, Städte als lebenswerte, sozial gerechte, wirtschaftlich und ökologisch attraktive und klimaangepasste Standorte zu erhalten. Durch die Förderung der integrierten territorialen Entwicklung im Rahmen es PZ 5 kann gewährleistet werden, dass ein breites Bündel unterschiedlicher struktureller Maßnahmen wirksam aufeinander abgestimmt werden.